

Sammet, gelbem Damast, rothem Atlass und anderen Seidenzeugen, Scharlachtuch, Saffian, Federschmuck, Fuchspelzen und fertigen Kleidungsstücken, welche sämtlich von Krakauer Handelsleuten eingekauft worden waren, sodann aber in zwei grossen Silberbarren („Kuchen“), in Perlen, goldenen und silbernen Trinkgefässen („Stücken“), welche dem Könige Siegmund von Polen selbst gehörten. Der Gesamtwert ward auf 13 000 fl. geschätzt.

Dieser König Siegmund war von 1504—1506, wo er seinem Bruder Alexander auf dem polnischen Thron folgte, Landvogt der Oberlausitz gewesen und richtete nun, mit den Verhältnissen dieses Landes wohlvertraut, sofort an die Stadt Görlitz, durch deren Weichbild die Räuber gezogen sein mussten, das Ansuchen, „den Thätern, deren Behausern, Helfern und Förderern nachzuspüren“ und ihm und seinen Unterthanen zur Wiedererlangung des geraubten Gutes behilflich zu sein.

Seit Mitte des 14. Jahrhunderts, wo die häufigen Strassenräubereien ritterlicher Mannen in der Oberlausitz die freien, d. h. königlichen Städte des Landes zum Abschlusse des sogenannten Sechsstädtebundes (1346) genöthigt hatten, waren es wesentlich diese Sechsstädte, welche, von Kaiser Karl IV. mit den weitgehendsten Vollmachten dazu ausgestattet, im allgemeinen Interesse des Handels und Verkehrs über die „Reinheit der Strassen“ wachten und zu diesem Zwecke alle „Strassenplacker“, sowie diejenigen, welche dieselben „hauseten und hoften“, mit rücksichtsloser Strenge verfolgten. Noch 1501²⁾ hatte König Wladislaus von Böhmen und Ungarn, ein anderer Bruder des Königs Siegmund von Polen, dies Strassenmandat den Sechsstädten aufs neue eingeschärft und ihnen ausdrücklich befohlen, nicht bloss „die Placker und Strassenräuber zu verfolgen, sondern auch den Wirth und den Gast nach Verdienst zu rechtfertigen“.

Der Rath zu Görlitz ermittelte alsbald, dass ein gewisser Heinrich Kragen, schon bekannt als ein „vermehrter Strassenräuber“, der Anstifter und Führer auch jenes Raubes an der Birkenbrücke gewesen, und dass er samt seinen Gesellen von Christoph von Kottwitz auf Sänitz (nördlich von Rothenburg an der Neisse) im Görlitzer Weichbild auf diesem „Ritte“ mit Speise und Trank versorgt worden sei.

²⁾ Oberlaus. Urkunden-Verzeichnis III, 57 f.